

Richtlinien Fährtenleger-Ausweis des Boxer-Klub e.V., Sitz München

1. An Fährtenleger (FL) werden hohe Anforderungen gestellt, damit die Fährten gem. gültiger PO ordnungsgemäß durchgeführt werden können.
2. Die Basis hierfür ist eine entsprechende Schulung und Prüfung der Fährtenleger im Rahmen eines Fährtenlegerseminars.
3. Der Fährtenlegerausweis wird nach erfolgreichem Abschluss eines Fährtenlegerseminars des BK ausgestellt.
4. Der Fährtenlegerausweis ist personengebunden.
5. In den Ausweis sollen die Fährten (Anzahl), die ein FL auf einer Prüfung gelegt hat, aufgeteilt nach Art, eingetragen werden. Dies erfolgt durch den amtierenden Leistungsrichter.
6. Prinzipiell sollten Fährten auf allen Prüfungen von FL mit Ausweis gelegt werden. Diese gilt auch für die Verleitungsleger.
7. Zu einer Qualifikationsprüfung/LAP FH sollten möglichst FL mit Fährtenlegerausweis oder alternativ FL mit Erfahrung eingesetzt werden.
8. Zur DM IGP/FH und ATIBOX WM IGP/FH - sofern diese in Deutschland stattfindet -, werden nur noch FL, auch Verleitungsleger, eingesetzt, welche im Besitz eines gültigen Fährtenlegerausweis sind und auf mindestens zwei Qualifikationsprüfungen/LAP FH Fährten gelegt haben.
Die FL werden vom LAO eingeteilt.

Ausnahmeregelungen zu Punkt 8. sind nur nach Antrag des Veranstalters und durch Beschluss des ALAW möglich.